

Allgemeine Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen

Anwendungsbereich

Diese Sicherheitsanweisungen gelten für Fremdfirmen und deren eingesetztes Personal, die in den Gebäuden und auf dem Gelände der TÜV Rheinland Group Bau-, Montage-, Instandhaltungs-, Reinigungs- und Aushilfsarbeiten durchführen.

Verhaltensregeln

Neben den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen berufsgenossenschaftlichen Regeln zu beachten. Vorhandene Betriebsanweisungen sind einzuhalten. Die Einweisung der Mitarbeiter und die Kontrolle der Einhaltung führt das beauftragte Unternehmen eigenverantwortlich durch.

Um Gefährdungen bei der Abwicklung der Arbeiten zu vermeiden, sind zusätzlich folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

1. Bei Betreten der Betriebsstätte ist beim Pförtner oder dem Bauleiter (vorher benannten verantwortliche Person, Projektleiter) eine Zutrittsberechtigung (Besucherschein) einzuholen. Der Zutritt hat ausschließlich über die von diesen benannten Zugänge zu erfolgen. Abweichungen hiervon (z.B. Be- und Entladen von Material) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
2. Es dürfen nur die Betriebsstätten oder Gebäudeteile aufgesucht werden, in denen die beauftragten Arbeiten durchgeführt werden.
3. Das ausführende Unternehmen ist verpflichtet über mögliche Gefährdungen und Risiken bei den Bau- und Montagearbeiten am Arbeitsplatz zu informieren. Dazu gehört auch eine Abstimmung mit anderen Unternehmen, die im gleichen Bauabschnitt arbeiten. Bei gegenseitiger Gefährdung ist eine Koordination der Arbeiten und Information des Bauleiters erforderlich.
4. Die Arbeitszeiten sind mit dem verantwortlichen Bauleiter oder mit dessen Beauftragten abzustimmen.
5. Sicherheitskennzeichen, Verbots-, Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten. Die Mitarbeiter der beauftragten Firmen haben sich über Standorte der Feuerlöscheinrichtungen, über Erste Hilfe-Einrichtungen und den Verlauf der Flucht- und Rettungswege zu informieren.
6. Für besonders gefährliche Arbeiten, z.B. Brennschneiden, Schweißen, funkenbildende Trenn- und Schleifarbeiten ist eine schriftliche Genehmigung durch den Bauleiter erforderlich. Mit diesen Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Genehmigung begonnen werden.

7. Das beauftragte Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass die Bau- und Montagestelle gekennzeichnet und durch geeignete Absperrung gesichert ist. Durch die Einrichtung von Baustellen oder Montagebereichen, insbesondere in Flucht- und Rettungswegen, darf keine Gefährdung anderer Personen entstehen. Flucht- und Rettungswege sind sicherzustellen.
8. Bei hochgelegenen Arbeitsplätzen ist der Raum um den Arbeitsbereich entsprechend weiträumig abzusperren. Es sind nur geeignete Aufstieghilfen und Gerüste und, sofern erforderlich, Absturzsicherungen zu verwenden.
9. Das ausführende Unternehmen hat für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie Fußschutz, Kopfschutz, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Staubschutz oder sonstige notwendige und geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Es hat dafür zu sorgen, dass diese Schutzausrüstungen und -einrichtungen vom ausführenden Personal genutzt werden.
10. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Dazu gehören die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und mitgeltenden technischen Regeln für den Umgang mit Gefahrstoffen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf dieser Stoff weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen.

Fragen über oder Zweifel an der sicheren Durchführung der beauftragten Arbeiten sind mit dem Unternehmen und dem Bauleiter abzustimmen.

Sicherheitsleitfaden für Fremdfirmen

Der „Sicherheitsleitfaden für Fremdfirmen“ informiert **ausführlich** über die notwendigen Maßnahmen. Der Leitfaden ist bei der TÜV Rheinland Immobilien GmbH, beim Pförtner in der Hauptverwaltung Am Grauen Stein, beim zuständigen Bauleiter oder im Intranet und Internet einzusehen.